

ÜK 4: Modul G-08

Leistungsziel 1.1.6.1.1

Stand August 2020

Finanzen

Beispiele des öffentlichen Rechnungswesen

REFERENTENVORSTELLUNG

ZIELSETZUNG

1.1.6.1.1 Beispiele des öffentlichen Rechnungsmodells

Ich erkläre anhand eines konkreten Beispiels
die Grundsätze des öffentlichen Rechnungsmodells

Ich kenne die wichtigsten Spezialfinanzierungen einer Gemeinde und kann
deren Gebühren und rechtlichen Grundlagen erklären.

ABLAUF 1/2

Begrüssung, Leistungsziele:

- Input «Privates Rechnungsmodell»
- Gruppenarbeit zur Struktur des öffentlichen Rechnungsmodells
- Input zum öffentlichen Rechnungsmodell HRM2
- Verarbeitung der Vorbereitungsaufgaben

ABLAUF 2/2

- Input: Was sagen Kennzahlen?
- Klassendiskussion aufgrund eines Zeitungsartikels
- Input: Erklärung der Kennzahlen
- Betriebliche Leistungsziele im Bereich RW
- Zielabgleich

AUFBAU PRIVATES RECHNUNGSWESEN

Bilanz

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Anlagevermögen	Eigenkapital

Erfolgsrechnung

Aufwand	Ertrag
Materialaufwand	Fabrikateverkauf
Personalaufwand	Zinsertrag
Abschreibungen	usw.
usw.	

GLIEDERUNG DER BILANZ

Aktiven

Vermögenspositionen

**Wie wurde das Kapital
investiert?**



Passiven

Verpflichtungen

Woher kommt das Kapital?

Die Bilanz stellt eine Momentaufnahme der Vermögens- und Schuldverhältnisse eines Unternehmens dar.

DIE ERFOLGSRECHNUNG



Die Erfolgsrechnung zeigt die Geschäftstätigkeit während eines bestimmten Zeitraums auf.



Aufwand

Ertrag

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE

Private Unternehmung

Zielsetzung

- Gewinn
- Rentabilität
- Reservebildung

Abschreibungen

- betriebswirtschaftlich
- Nutzungsdauer/Leistung

Unternehmensführung

- Verwaltungsrat

Öffentliches Gemeinwesen

Zielsetzung

- auf Dauer ausgeglichen
- kostendeckend
- keine Reservebildung

Abschreibungen

- betriebswirtschaftlich
- vom Anschaffungswert

Politische Führung

- Stadt-/Gemeinderat

AUFBAU ÖFFENTLICHES RECHNUNGSMODELL

Erfolgsrechnung



Investitionsrechnung



Bilanz



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

171.100



Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindgesetz)

Vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2014)

Der Grosse Rat des Kantons Aargau,

gestützt auf Art. 49 der Staatsverfassung¹⁾,

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 I. Begriff

¹ Die Einwohnergemeinden sind Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechtes mit allgemeinen Zwecken und eigener Rechtspersönlichkeit. Sie umfassen das durch ihre Gemeindegrenzen bestimmte Gebiet mit allen Personen, die darin wohnen oder sich aufhalten.

² Die Einwohnergemeinden werden in diesem Gesetz und weiteren Erlassen als «Gemeinden» bezeichnet.

§ 1a* Personenbezeichnungen

¹ Die in diesem Gesetz verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 2 II. Autonomie

¹ Die Gemeinden ordnen und verwalten, unter Aufsicht des Staates, ihre Angelegenheiten selbstständig.

¹⁾ AGS Bd. 1 S. 1; der genannten Bestimmung entsprechen heute die §§ 104 ff. der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980, in Kraft seit 1. Januar 1982 (SAR [110.000](#)).

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
AGS Bd. 10 S. 169

- Kantonsverfassung ([KV, SAR 110.000](#))
- Gesetz über die Einwohnergemeinden ([GG, SAR 171.100](#))
- Verordnung über Finanzhaushalt der Gemeinden ([FiV, SAR 617.113](#))
- Gesetz über die Ortsbürgergemeinden ([OBGG, SAR 171.200](#))
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich ([FiAG, SAR 615.200](#)) sowie Dekret ([FiAD, SAR 615.210](#)) sowie Verordnung ([FiAV, SAR 615.211](#))
- Handbuch des DVI [«Rechnungswesen Gemeinden»](#)

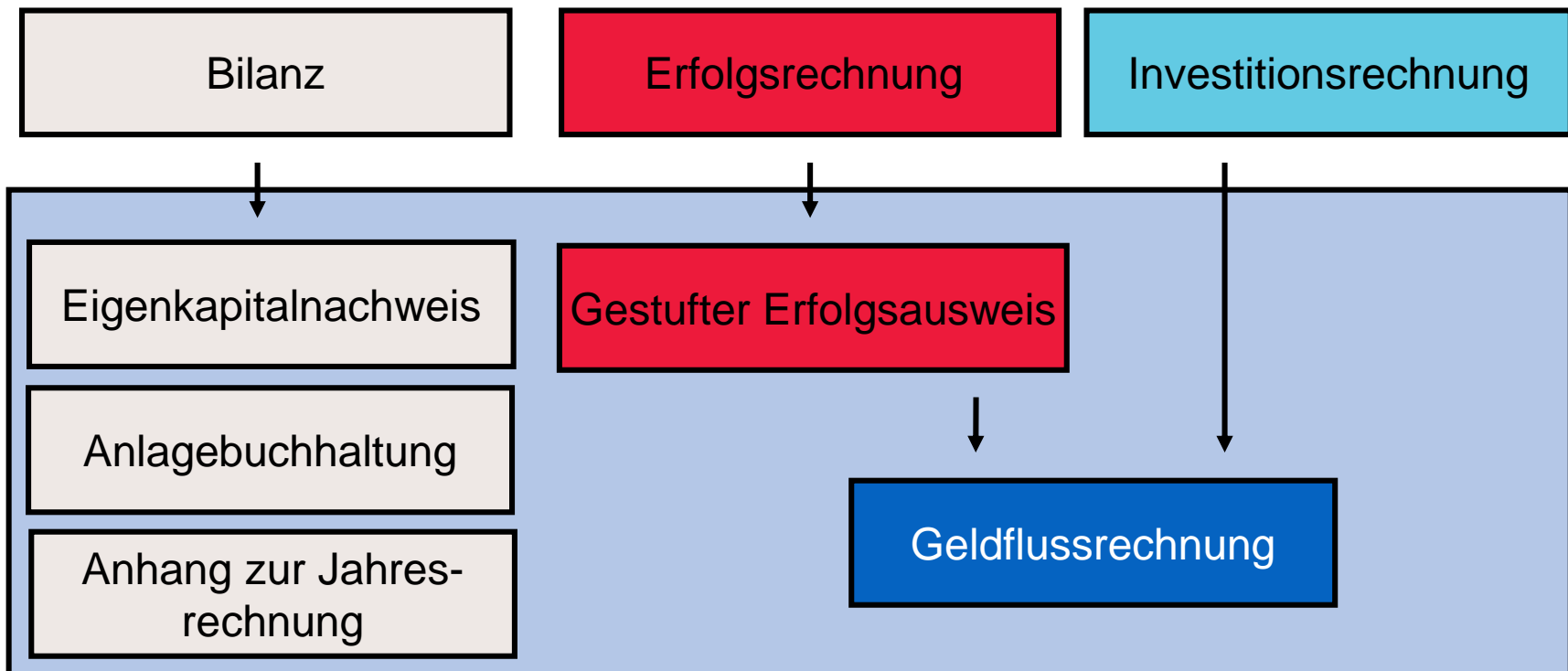
HAUSHALTSGRUNDSÄTZE

- Gesetzmässigkeit
- Haushaltsgleichgewicht
- Sparsamkeit
- Dringlichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Verursacherprinzip / Vorteilsabgeltung
- Zweckbindung

GRUNDSÄTZE RECHNUNGSLEGUNG

- Jährlichkeit / Periodenabgrenzung
- Spezifikation
- Vollständigkeit
- Vergleichbarkeit
- Bruttodarstellung
- Wesentlichkeit
- Richtigkeit / Rechtzeitigkeit / Nachprüfbarkeit

HRM2 – AUFBAU / ANFORDERUNGEN



ERFOLGSRECHNUNG

- Es werden sämtliche Aufwendungen und Erträge verbucht, die **Konsumcharakter** haben, sowie Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt)
- Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts

INVESTITIONSRECHNUNG

- Ausgaben, die Vermögenswerte für öffentliche Zwecke mit **mehnjähriger Nutzungsdauer** schaffen
- Investitionsausgaben bewirken die Schaffung von **Verwaltungsvermögen**
- Investitionen sind alle Ausgaben, die für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte getätigt werden

GRUPPENARBEIT – AUFTRAGSERTEILUNG

Sie erhalten Karten. Stellen Sie anhand dieser Karten das öffentliche Rechnungsmodell nach HRM2 dar.

Sie haben dafür 20 Minuten zur Verfügung.

Anschliessend erklären Sie den anderen Gruppen Ihre Lösung und zeigen auf, was Ihnen Schwierigkeiten bereitet hat (Kurzpräsentation von ca. 3 Minuten).

GLIEDERUNG DER RECHNUNG

HRM2 Kontenplan: Funktionale Gliederung **ER** und **IR**

Gliederung nach Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

HRM2 KONTENPLAN: ER ARTENGLIEDERUNG

Aufwand

- 30 Personalaufwand
- 31 Sach- / übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 Finanzaufwand
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand
- 37 Durchlaufende Beiträge
- 38 Ausserordentlicher Aufwand
- 39 Interne Verrechnungen

HRM2 KONTENPLAN: ER ARTENGLIEDERUNG

Ertrag

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 44 Finanzertrag
- 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag
- 47 Durchlaufende Beiträge
- 48 Ausserordentlicher Ertrag
- 49 Interne Verrechnung

Abschluss

- 90 Abschluss Erfolgsrechnung (ER)

Kontenplan HRM2: ERFOLGSRECHNUNG

1500	Feuerwehr	Feuerwehr, Ölwehr, Brandverhütung, Feuerschau, Feuerpolizei, Heustockkontrolle, Katastropheneinsätze, Feuerlöschgeräte und -einrichtungen, Löschwasserweiher, Feuerwehr-Ersatzabgaben.
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Sold Ausbildungsübungen und Spezialübungen
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	Taggelder und Kurse
3099	Übriger Personalaufwand	Vertrauensärztliche Untersuchungen (Atemschutz)
3100	Büromaterial	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Löschstoffe für Feuerwehr
3144	Unterhalt Hochbauten	Feuerwehrmagazin
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten allgemeiner Haushalt	Sachgruppe 1404 Hochbauten (Feuerwehrmagazin)
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV allgemeiner Haushalt	Sachgruppe 1406 Mobilien VV (Alarmanlage, Ausrüstung, Fahrzeuge)

GLIEDERUNG DER KONTIERUNG

KONTONUMMER 1506.3100.00

Funktionale Gliederung

- Verwaltungsabteilung Öffentl. Ordnung und Sicherheit 1
- Dienstgruppe Feuerwehr 5
- Dienststelle Feuerwehr 0
- 4. Stelle Regionale Feuerwehrorganisation 6

Artengliederung

- Kontoklasse Aufwand 3
- Kontengruppe Sachaufwand 1
- Sammelkonto Büromaterial 0
- 4. Stelle 0

Laufnummer

- 2-stellige Laufnummer .00

HRM2 KONTENPLAN: IR ARTENGLIEDERUNG

Ausgaben

- 50 Sachanlagen
- 51 Investitionen auf Rechnung Dritter
- 52 Immaterielle Anlagen
- 54 Darlehen
- 55 Beteiligungen, Grundkapitalien
- 56 Investitionsbeiträge
- 57 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 58 Ausserordentliche Investitionen
- 59 Übertrag an Bilanz

HRM2 KONTENPLAN: IR ARTENGLIEDERUNG

Einnahmen

- 60 Abgang von Sachanlagen
- 61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter
- 62 Abgang von immateriellen Anlagen
- 63 Investitionsbeiträge
- 64 Rückzahlung von Darlehen
- 65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien
- 66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
- 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
- 69 Übertrag an Bilanz

Kontenplan HRM2: INVESTITIONSRECHNUNG

1500	Feuerwehr	Feuerwehr, Ölwehr, Brandverhütung, Feuerschau, Feuerpolizei, Heustockkontrolle, Katastropheneinsätze, Feuerlöschgeräte und -einrichtungen, Löschwasserweiher, Feuerwehr-Ersatzabgaben.
5040	Hochbauten	Feuerwehrmagazin
5060	Mobilien	Alarmanlage, Ausrüstung, Fahrzeuge
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	Investitionsbeitrag (Fahrzeuge, Feuerwehrmagazin)
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton	AGV Löschfonds

KONTENPLAN HRM2: BILANZ (SACHGRUPPEN)

1 Aktiven	2 Passiven
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital
100 Flüssige Mittel	200 Laufende Verbindlichkeiten
1002 Bank
10020 Bankkontokorrente	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
.....	208 Langfristige Rückstellungen
101 Forderungen
1012 Steuerforderungen	
.....	29 Eigenkapital
14 Verwaltungsvermögen	290 Verpflichtungen/Vorschüsse SF
140 Sachanlagen VV	295 Aufwertungsreserve
142 Immaterielle Anlagen	296 Neubewertungsreserve
.....	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

AKTIVEN

Finanzvermögen

sind Vermögenswerte, welche veräussert werden können, ohne die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen.

Verwaltungsvermögen

sind Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, insbesondere Investitionen und Investitionsbeiträge. Steht im direkten Zusammenhang mit Gemeindeaufgaben.

PASSIVEN

Fremdkapital

- Kurzfristige Verpflichtungen
- Langfristige Verpflichtungen
- Rückstellungen

Eigenkapital

- Verpflichtungen / Vorschüsse Spezialfinanzierungen
- Fonds und Rücklagen Globalbudgetbereiche
- Vorfinanzierungen
- Aufwertungsreserve VV / Neubewertungsreserve FV
- Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

- **Wasserwerk**
- **Abwasserbeseitigung**
- **Abfallwirtschaft**
- **Elektrizitätswerk**

Besonderheiten:

- a. Selbsttragend
- b. Keine Steuergelder zur Aufwanddeckung
- c. Verrechnung Zinsen, Verwaltungsaufwand
- d. Übertrag Ergebnis in Bilanz

PLENUMSARBEIT

Einreihung der mitgebrachten Beispiele in den Kontenplan HRM2:

- Ausbildungsabteilung
- Beispiel von anfallenden Aufwänden / Erträgen
- Verbuchung der Beispiele

BUDGETZAHLEN

ERFOLGSRECHNUNG

- Bewilligter und geschätzter Aufwand
- Geschätzte Erträge

Der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen ist durch den Ertrag zu decken.

INVESTITIONSRECHNUNG

- Bewilligte Ausgaben
- Geschätzte Einnahmen
- Tranchen der bewilligten Verpflichtungskredite

BUDGET AUFBAU / INHALT 1/2

Erläuterungen

- Antrag des Gemeinderates

Ergebnis

- Erfolgsausweis
- Finanzierungsausweis
- Kennzahlen

Erfolgsrechnung

- Zusammenzug nach Abteilungen
- Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
- Artengliederung Zusammenzug
- Artengliederung

BUDGET AUFBAU / INHALT 2/2

Investitionsrechnung

- Zusammenzug nach Abteilungen
- Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung
- Artengliederung Zusammenzug
- Artengliederung

Kreditkontrolle

Aufgaben- und Finanzplanung

UNTERSCHIED RECHNUNG / BUDGET

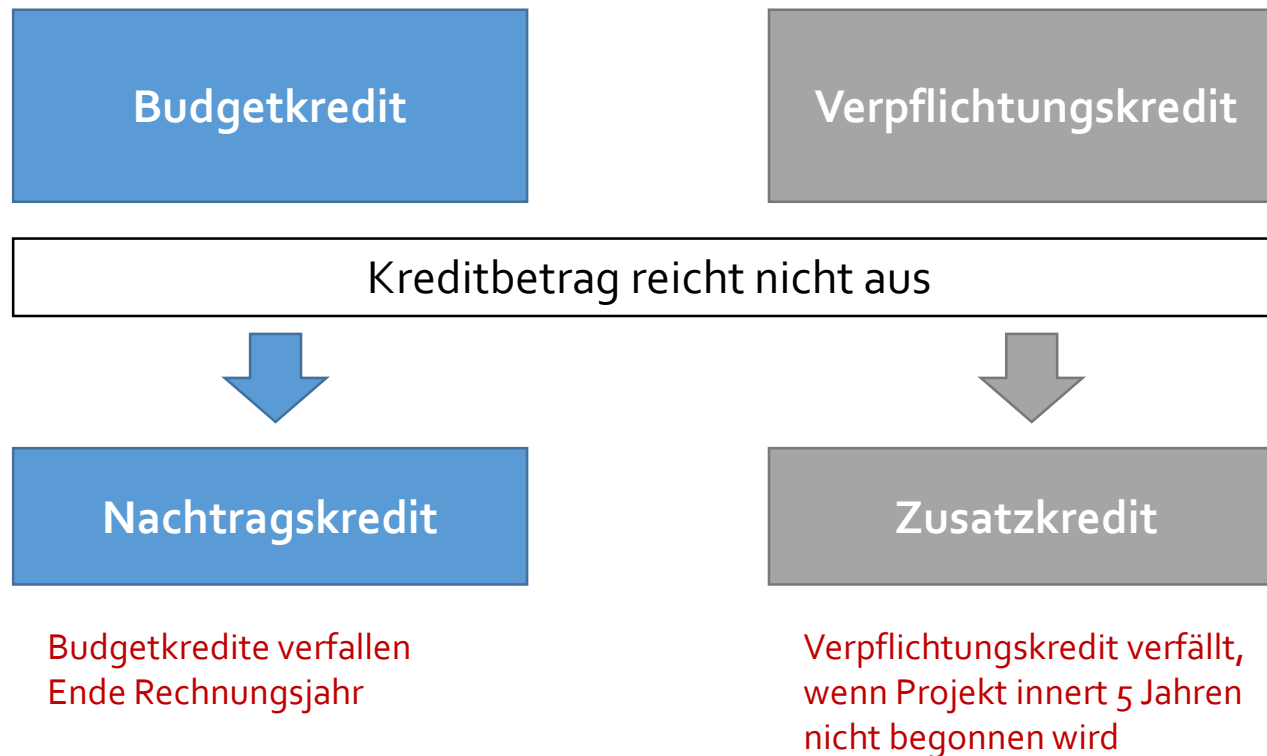
Inhalt eines Budgets

Erfolgs-
rechnung

Investitions-
Rechnung

KREDITARTEN

Kreditrecht § 90 ff. Gemeindegesetz



KREDITBEWILLIGUNG (§ 19 FIV)

Kann mit Budget bewilligt werden:

- bestehende Aufgabe < 2 % budgetierte Steuererträge
- neue Aufgabe < 5'000 Franken oder < 0.4 % budg. Steuererträge

Braucht separate Vorlage, Verpflichtungskredit:

- bestehende Aufgabe > 2 % budgetierte Steuererträge
- neue Aufgabe > 5'000 Franken oder > 0.4 % budg. Steuererträge
- Ausgaben über mehr als ein Jahr

WICHTIGES FÜHRUNGSINSTRUMENT

- Auflistung der Gemeindeaufgaben (Aufwände und Erträge)
- Ausgabenermächtigung der Gemeindeversammlung an Gemeinderat
- Controlling / Einnahmen- und Ausgabenüberwachung
- Kommunikationsinstrument
- Grundlage für die Beurteilung der Finanzlage
- Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung

ERGEBNIS

Erfolgsausweis, Finanzierungsausweis, Kennzahlen

Das **Ergebnis ist zu erstellen für:**

- die Einwohnergemeinde bzw. Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen
- die einzelnen Spezialfinanzierungen
- die Einwohnergemeinde bzw. Ortsbürgergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS RECHNUNGSABSCHLUSS

Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	12'487'249.95	13'127'400	12'391'677.75
30 Personalaufwand	2'465'217.40	2'684'700	2'613'193.57
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'093'588.33	2'175'300	2'225'280.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	833'647.20	797'200	696'552.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	429'277.73	418'900	28'804.00
36 Transferaufwand	6'665'519.29	7'051'300	6'827'847.41
Betrieblicher Ertrag	12'883'605.99	12'415'400	12'407'714.24
40 Fiskalertrag	10'031'195.35	9'485'600	9'187'380.35
41 Regalien und Konzessionen	74'936.20	80'400	78'588.60
42 Entgelte	733'707.47	693'900	988'697.13
43 Verschiedene Erträge		300	1.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	47'493.77	27'000	52'954.52
46 Transferertrag	1'996'273.20	2'128'200	2'100'092.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	396'356.04	712'000-	16'036.49
34 Finanzaufwand	138'829.26	61'300	77'993.25
44 Finanzertrag	116'705.78	135'300	826'815.25
Ergebnis aus Finanzierung	22'123.48-	74'000	748'822.00
Operatives Ergebnis	374'232.56	638'000-	764'858.49
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	292'885.85	292'900	307'674.85
Ausserordentliches Ergebnis	292'885.85	292'900	307'674.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	667'118.41	345'100-	1'072'533.34

FINANZIERUNGS AUSWEIS RECHNUNGSABSCHLUSS

Finanzierungsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	501'335.31	619'200	2'406'155.01
50 Sachanlagen	423'998.71	470'000	2'397'155.01
56 Eigene Investitionsbeiträge	77'336.60	149'200	9'000.00
Investitionseinnahmen	14'489.40	0	1.00
60 Abgang von Sachanlagen			1.00
63 Investitionsbeiträge	14'489.40		
Ergebnis Investitionsrechnung	486'845.91-	619'200-	2'406'154.01-
Selbstfinanzierung	1'635'424.17	600'900	1'483'987.57
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	1'148'578.26	18'300-	922'166.44-

ZEITLICHER ABLAUF DES BUDGETPROZESSES

- Konjunkturdaten evaluieren, (Teuerung)
- Finanzwirtschaftliche Ziele setzen
- Erstellen Budgetentwurf
- Budgetbesprechung / Abweichungsanalysen
- Finanzkommission
- Verabschiedungen

Jan	Feb	Mrz	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung											
Aktensammlung ganzes Jahr für neues Budget											
			GR Richtlinien			Budget Eingabe	1. Entwurf Budget	2. Entwurf Budget Fiko	Stellungnahme Fiko	Druck Budget	31.12. letzter Termin für GV

ZEITLICHER ABLAUF DES BUDGETPROZESSES- NACH ABLEHNUNG

- Nur noch gebundene Ausgaben möglich
- Einfrieren der Löhne Vorjahr
- Sistierung von Projekten
- Keine verschiebbare Kosten auslösen

Juli	Aug.	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung											
Aktensammlung ganzes Jahr für neues Budget											
Budget Eingabe	1. Entwurf Budget	2. Entwurf Budget Fiko Stellungnahme Fiko	ER / GV / VA Ablehnung →	Budget Überarbeitung	VA bei Annahme Okt	Budget an FiKo und ER Annahme ER	VA / GV 2. Vorlage bei Abl. an RR	Prüfung druch RR → Festsetzung Steuerfuss			

ZIEL ERREICHT?



1.1.6.1.1 Beispiele des öffentlichen Rechnungsmodells

Ich erkläre anhand eines konkreten Beispiels die Grundsätze des öffentlichen Rechnungsmodells

Modul G-08/1B Finanzen

- Kreditarten
- Jahresrechnung/Abschluss
- Genehmigungsverfahren

INHALT DER LEKTION G-08/1B

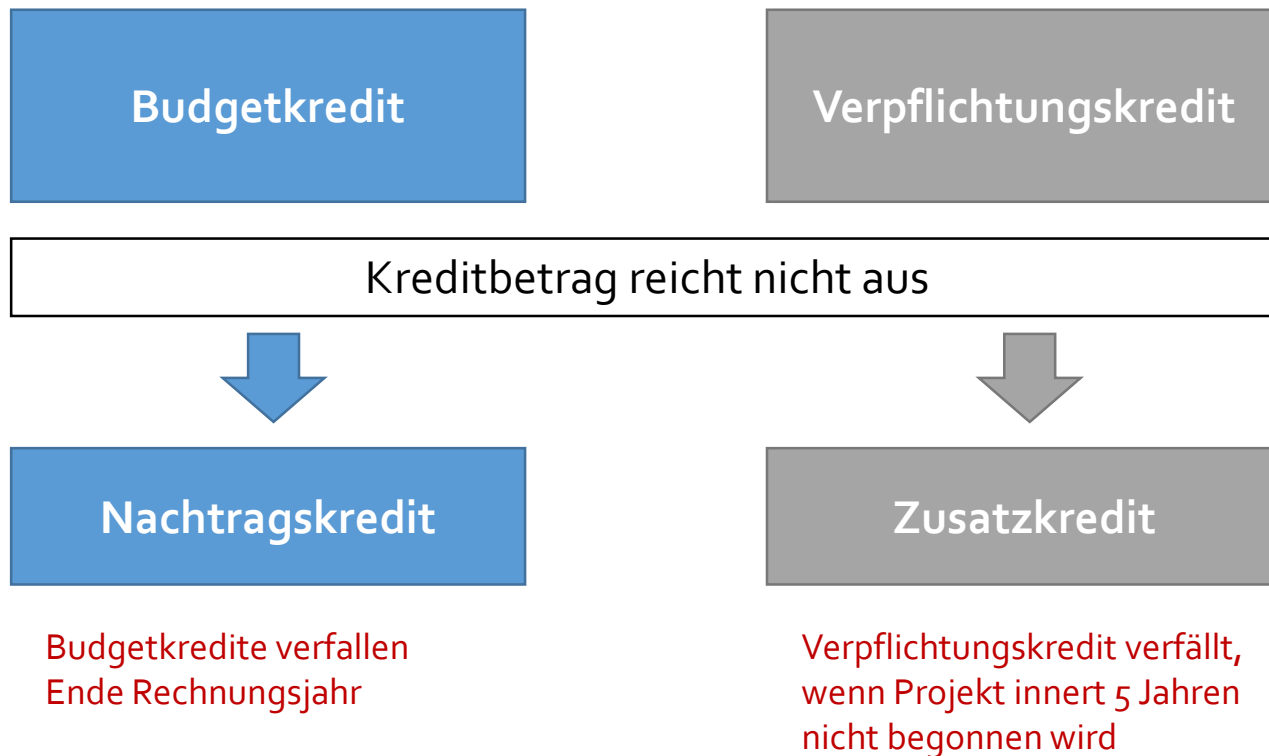
- Kreditarten
- Abschluss Jahresrechnung
- Kennzahlen

Ziel der Lektion:

- Erklären der Kreditarten und deren Abschreibungsfolgen
- Ablauf des Abschlusses erklären können
- Sinn einer Kennzahl erläutern können

KREDITARTEN

Kreditrecht § 90 ff. Gemeindegesetz



BUDGETKREDIT

- Ausgaben / Aufwendungen, die für das folgende Jahr mit dem Budget genehmigt werden
- bestehende Aufgabe
- kleiner als 2% der budgetierten Steuererträge
- Neue Aufgaben kleiner als 0.4% oder CHF 5'000 der budgetierten Steuererträge
- Kreditverfall Ende Jahr

NACHTRAGSKREDIT

- Budgetkredit reicht nicht aus
- wird von Legislative gesprochen, Gemeinderat nur in Ausnahmefällen
- kleinere Kreditüberschreitungen sind ausgenommen
- nicht nötig für gebundene Ausgaben oder wenn Ertrag gegenübersteht

VERPFLICHTUNGSKREDIT

- Investitionen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken
- Investitionsbeiträge, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind
- Ausgaben grösser als 2% der budgetierten Steuererträge
- Neue Aufgaben oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (> 0.4% des budgetierten Steuerertrages oder > CHF 5'000)
- Eingehung von Eventualverpflichtungen (Bürgschaften, Garantien)

ZUSATZKREDIT

- Verpflichtungskredit reicht nicht aus
- Genehmigung durch zuständige Behörde (Einwohnerrat, Gemeindeversammlung)
- In Ausnahmen vom Gemeinderat zu bewilligen
- Begründung/Erläuterung allfällig nicht bewilligter Mehrausgaben mit der Genehmigung der Kreditabrechnung

KREDITABRECHNUNG

- Pflicht für mehrjährige Kredite und gebundene Ausgaben
- Möglichst rasch nach Abschluss, allenfalls Abgrenzung / Rückstellung notwendig
- Subventionen und Beiträge sind als Einnahme zu betrachten
- Prüfung und Genehmigung erfolgt analog dem Verfahren der Jahresrechnung

AUFBAU KREDITABRECHNUNG

- Titelblatt
- Berichte und Bestätigungen
 - Gemeinderat und Leiter/in Finanzen
 - Finanzkommission
 - Gemeindeversammlung / Einwohnerrat
 - Erläuterungen

Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Geprüft / Prüfungsbefund

Genehmigt

Zur Umsetzung des Vorhabens sowie Begründungen von Kreditüberschreitungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen

- Kreditabrechnung
- Kontenblätter der Investitionskonti
- Bauabrechnung des Architekten oder des Projektleiters
- Protokollauszüge der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats über die Bewilligung des Verpflichtungskredits und die Genehmigung der Kreditabrechnung

KREDITABRECHNUNG

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 850'000.00			
Objekt	Sanierung Kanalisation Dorf- bis Lindenstrasse			
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 9. Juni 201			
1 Bruttoanlagekosten				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5030			Fr. 860'021.15
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr. 62'840.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr. 922'861.15
2 Kreditvergleich				
Verpflichtungskredit				Fr. 850'000.00
Kreditüberschreitung				Fr. 72'861.15
3 Einnahmen				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.6370			Fr. 10'000.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr. 50'000.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr. -2'000.00
Total Einnahmen				Fr. 58'000.00
4 Nettoinvestition				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr. 860'021.15
Total Einnahmen				Fr. 58'000.00
Nettoinvestition				Fr. 802'021.15
5 Aktivierung				
Übertrag von Konto	14072.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten				
- Mobilien				
- Tiefbauten		8932	14032.01	3300.31 Fr. 802'021.15
Total der Nettoinvestition:				Fr. 802'021.15
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				Fr. 0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				
6 Erläuterungen				
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.				
7 Passationen				

Vorlage des Kantons siehe:

https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen_1.jsp

ABLEHNUNG KREDITABRECHNUNG

- Ohne Genehmigung der Fiko keine Vorlage an Legislative
- Rückweisung durch Legislative möglich
- 60 Tage Zeit für Prüfung GR und FIKO sowie Neuvorlage an Legislative
- Bei erneuter Rückweisung, Vorlage an Regierungsrat zum Entscheid

INVESTITIONSBEGRIFF (SACHLICH UND FINANZIELL)

sachlicher Investitionsbegriff = mehrjährige Nutzungsdauer

- Landerwerb Verwaltungsvermögen
- Bauliche Investitionen
- Anschaffung vom Mobilien
- Kosten für Planungsprojekte
- Instandstellung/Unterhalt an Sachanlagen mit mehrjähriger Nutzungsdauer, wenn wertvermehrend (Verlängerung Nutzungsdauer, Erhöhung Kapazität oder Raumvolumen, Verbesserung Standard)

AKTIVIERUNGSGRENZE

finanzieller Investitionsbegriff = Aktivierungsgrenze

- bis 1'000 Einwohner = CHF 25'000
- bis 5'000 Einwohner = CHF 50'000
- bis 10'000 Einwohner = CHF 75'000
- ab 10'001 Einwohner = CHF 100'000

➤ nur wenn beide Kriterien erfüllt = Investitionsrechnung,
andernfalls Erfolgsrechnung

ANLAGEBUCHHALTUNG / ANLAGESPIEGEL

INVENTAR ÜBER SÄMTLICHE ANLAGEN DER GEMEINDE STRASSEN, GEBÄUDE, BAUWERKE WASSER/ABWASSER ETC.

AnlageNr	Bezeichnung	Vortrag	Anpassung von				31.12.2019	Zuschreibung Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2019	Abschreibung Geschäftsjahr
			Zugang	Abgang	Umbuchung	Anschaffungs- und Herstellkosten					
1404001010	Umnutzung Unteres Schulhaus	77'712.65	0.00	0.00	0.00	0.00	77'712.65	0.00	46'627.75	31'084.90	2'220.35
1404001011	San. Schulhaus Vogelsang	355'563.35	0.00	0.00	0.00	0.00	355'563.35	0.00	213'338.05	142'225.30	10'158.95
1404001012	Allwettersportplatz Brühl	336'722.65	0.00	0.00	0.00	0.00	336'722.65	0.00	192'412.90	144'309.75	9'620.65
1404001013	Um- & Anbau Gemeindehaus	2'692'028.85	0.00	0.00	0.00	0.00	2'692'028.85	0.00	1'564'960.60	1'127'068.25	80'504.90
1404001014	Brühl 2, Einbau Musikkojen	97'358.95	0.00	0.00	0.00	0.00	97'358.95	0.00	36'161.55	61'197.40	2'781.70
1404001015	Neubau MZH Brühl	14'141'454.50	0.00	0.00	0.00	0.00	14'141'454.50	0.00	2'424'926.75	11'716'527.75	404'018.20
1404001016	Aufbahnhalle Friedhof	182'322.75	0.00	0.00	0.00	0.00	182'322.75	0.00	20'836.80	161'485.95	5'209.20
1404001	Hochbauten	27'547'221.05	0.00	0.00	0.00	0.00	27'547'221.05	0.00	10'144'973.35	17'402'247.70	797'871.00

1

2

3

4

- 1 Erstellungskosten am Beispiel Schulanlagen
- 2 Bisherige kumulierte Abschreibungen
- 3 Buchwert per Ende Rechnungsjahr
- 4 Abschreibungen (Gebäude 35 Jahre) im Geschäftsjahr,
Konto 2170.3300.40

ANLAGEKATEGORIEN ABSCHREIBUNGS- DAUERN (AUSZUG)

Stand 2020,
Aenderung folgt auf 2021

5.4 Abschreibungen

5.4.1 Anlagekategorien und Abschreibungsdauer

Anlagen sind zu aktivieren wenn sie die sachlichen und finanziellen Kriterien einer Investition erfüllen (§§ 17 und 5 FIV). Durch die Nutzung unterliegen sie einem Wertverzehr und sind demnach ordentlich je Anlagekategorie nach der vorgegebenen Nutzungsdauer linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 GG).

Die Anlagen sind Abschreibungssätzen bzw. Anlagekategorien zugeteilt. Diese sind in der Finanzverordnung im Anhang 1 erläutert.

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke	keine planmässige Abschreibung
2	Gebäude, Hochbauten	35
3	Strassen, Plätze, Friedhof	40
4	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
5	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten bei Gebäuden	10
6	Abfallanlagen (Installationen, Einbauten)	40
7	Mobilen, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	5
8	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)	15
8a	Kleintanklöschfahrzeuge, Kommandofahrzeug, Strassenrettungsfahrzeug	15
8b	Schweres und überschweres Pikettfahrzeug, schweres Schlauchverlegefahrzeug, Wechselladefahrzeug	25
8c	Andere Feuerwehrfahrzeuge	20
9	Immaterielle Anlagen	5
10	Orts-, Regionalplanungen, übr. Planungen	10
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	3
12	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
13	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
14	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung
15	Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung
16	Spezial- und nicht in vorstehende Kategorien einzuordnende Fälle	Festlegung durch Departement Volkswirtschaft und Inneres

Abgeleitet von der Anlagekategorie 16 ergeben sich zusätzlich folgende Anlagekategorien:

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
17	Anschlussgebühren	20
18	Holzschneitzelheizung	20
19	Fernwärmenetz	40
20	LWL Übertragungsnetz	20
21	Multimedienetz	30
22	Photovoltaikanlagen	20
23	Kommunikationsnetz	10
24	Ofen Krematorium	15-20
25	Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge	20

AUFGABE KREDITARTEN

ABSCHLUSS DER JAHRESRECHNUNG, ABLAUF

Genehmigung Jahresrechnung

- Erstellen Rechnung Exekutive (Abschluss durch Finanzverwaltung)
- Überprüfung der Abweichungen zum Budget
- Finanzkontrolle (Finanzkommission und Bilanzprüfung)
- Legislativbehörde

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Rechnungsabschluss Vorjahresrechnung					
Erstellen Abschluss Steuerab- schluss	Erstellen Abschluss	15.3. Rg. an GR 20.3. Finanz- statistik	15.4. Rg. an Fiko zur Revision + Bilanz- prüfung	Bis 15.5. Fiko Prüfung + Bilanz- prüfung	30.6. Genehmig. EWR oder Gde.- vers.

UNTERSCHIED RECHNUNG / BUDGET

Inhalt eines Budgets

Erfolgs-
rechnung

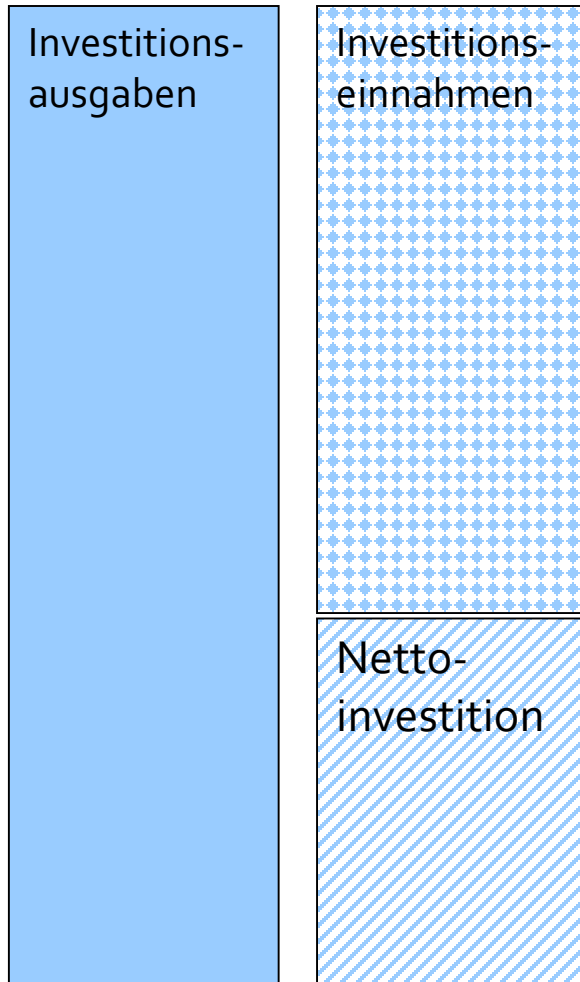
Investitions-
Rechnung

ABSCHLUSS DER JAHRESRECHNUNG

EINWOHNERGEMEINDE, ORTSBÜRGERGEMEINDE,
GEMEINDEVERBÄNDE

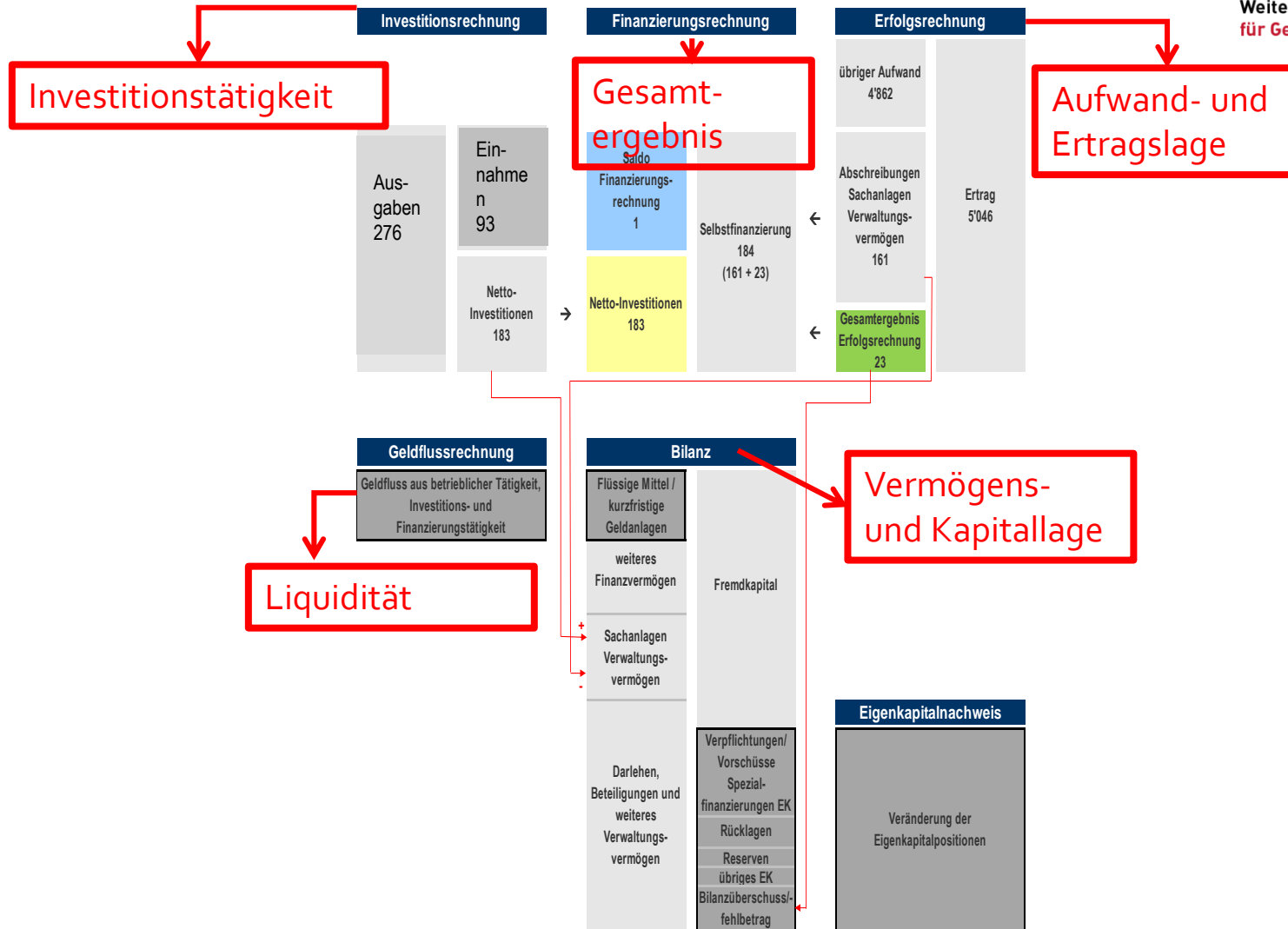
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Bilanz (+)

«MECHANIK» DES JAHRESABSCHLUSSES



RECHNUNGSMODELL KANTON AG

Berufsbildung
 Ausbildung
 Weiterbildung
 für Gemeinden und Kanton.



ERGEBNIS/ERFOLGSAUSWEIS

- Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (nur steuerfinanzierter Teil)
- Erfolgsausweis jedes Werkes (Spezialfinanzierung)
- Erfolgsausweis der Einwohnergemeinde (gesamt)



DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS BUDGET

Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	12'412'300	13'127'400	12'391'677.75
30 Personalaufwand	2'594'500	2'684'700	2'613'193.57
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'208'700	2'175'300	2'225'280.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	694'400	797'200	696'552.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	24'900	418'900	28'804.00
36 Transferaufwand	6'889'800	7'051'300	6'827'847.41
Betrieblicher Ertrag	11'833'500	12'415'400	12'407'714.24
40 Fiskalertrag	9'168'300	9'485'600	9'187'380.35
41 Regalien und Konzessionen	77'400	80'400	78'588.60
42 Entgelte	657'600	693'900	988'697.13
43 Verschiedene Erträge	300	300	1.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	40'000	27'000	52'954.52
46 Transferertrag	1'889'900	2'128'200	2'100'092.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	578'800-	712'000-	16'036.49
34 Finanzaufwand	68'100	61'300	77'993.25
44 Finanzertrag	121'300	135'300	826'815.25
Ergebnis aus Finanzierung	53'200	74'000	748'822.00
Operatives Ergebnis	525'600-	638'000-	764'858.49
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	278'100	292'900	307'674.85
Ausserordentliches Ergebnis	278'100	292'900	307'674.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	247'500-	345'100-	1'072'533.34

FINANZIERUNGS AUSWEIS BUDGET

Finanzierungsausweis		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Investitionsausgaben	1'862'000	619'200	2'406'155.01
50	Sachanlagen	1'557'000	470'000	2'397'155.01
56	Eigene Investitionsbeiträge	305'000	149'200	9'000.00
	Investitionseinnahmen	0	0	1.00
60	Abgang von Sachanlagen			1.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	1'862'000-	619'200-	2'406'154.01-
	Selbstfinanzierung	202'200	600'900	1'483'987.57
	Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	1'659'800-	18'300-	922'166.44-

WAS SAGEN UNS KENNZAHLEN?

Rechtliche Grundlage: Finanzverordnung

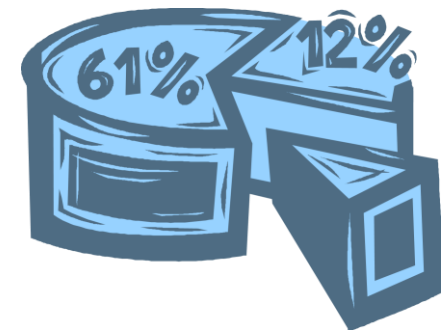
6. Statistik

§ 26 Finanzkennzahlen

¹ Die Gemeinden weisen im Budget sowie in der Jahresrechnung folgende Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus:

- a) Nettoschuld I je Einwohner,
- b) Nettoverschuldungsquotient,
- c) Zinsbelastungsanteil,
- d) Eigenkapitaldeckungsgrad,
- e) Selbstfinanzierungsanteil,
- f) Selbstfinanzierungsgrad,
- g) Kapitaldienstanteil.

² Es gelten die Definitionen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2¹⁾ beziehungsweise die Richtlinien des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums.



PRAXISBEISPIEL SELBSTFINANZIERUNG

Bau eines Einfamilienhauses

Preis „Schlüsselfertig“ CHF 750'000

Minus eigene Mittel:

- Lohnkonto CHF 20'000

- Sparkonto Ehemann CHF 180'000

- Sparkonto Ehefrau CHF 300'000

Total fremde Mittel: CHF 250'000

Selbstfinanzierungsgrad:

$\frac{500'000}{750'000} \times 100$ 66 %

750'000

Fremdfinanzierungsgrad: 34 %



SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

+ Aktivierte Investitionsausgaben
- Passivierte Investitionseinnahmen
= Nettoinvestition

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$$

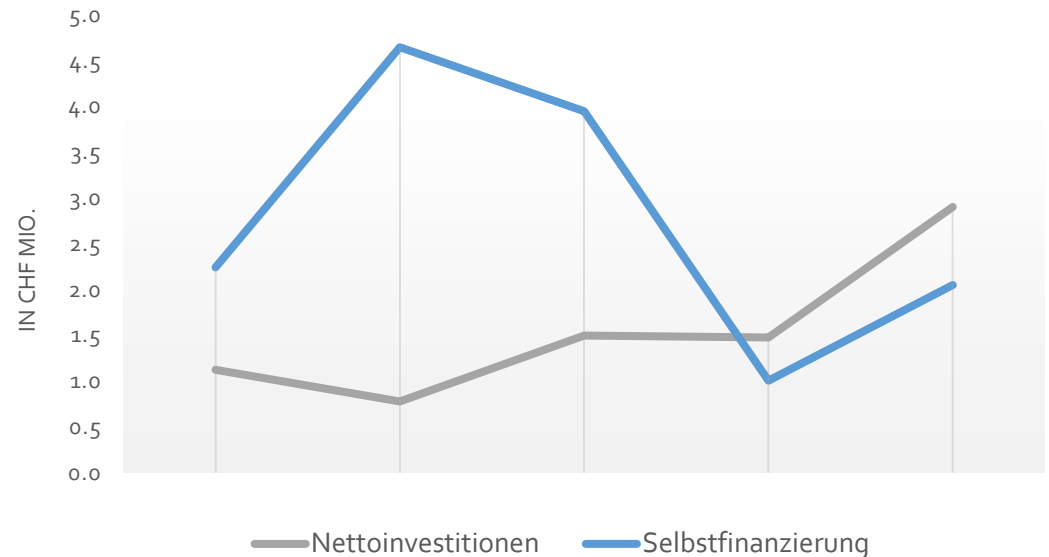
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre zeigt auf, ob eine Investition finanziell verkraftet werden kann.

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100%, werden Schulden abgetragen (Entschuldung).

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100%, kommt es zu einer Neuverschuldung, die Schulden nehmen zu.

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung 20x-20x



NETTOSCHULD / NETTOVERMÖGEN (1)

Hier werden Nettoschuld oder Nettovermögen pro Einwohner berechnet.

Damit kann die Nettoschuld oder das Nettovermögen pro Einwohner z.B. von verschiedenen Gemeinden verglichen werden.

=> Zeitungsartikel

KENNZAHLEN UND DEREN AUSSAGEN

Welche Aussagen macht der Bericht mit Bezug auf die Nettoschuld pro Einwohner?

Gemeinden haben 49 Franken Vermögen pro Einwohner

Schuldenfrei Unter dem Strich sind die 220 Aargauer Gemeinden seit Ende 2011 schuldenfrei und haben sogar 30 Millionen Franken Vermögen.

VON HANS LÜTHI

Der Schuldenfall sind die Aargauer Gemeinden im letzten Jahr entronnen, wie die Finanzstatistik 2011 zeigt. Aber wie in jeder Statistik sind Durchschnittswerte mit Vorsicht zu geniessen, denn noch längst nicht alle Kommunen sind schuldenfrei. Effektiv besitzen 91 Gemeinden 465 Millionen Franken Vermögen, 129 Gemeinden haben 434 Millionen Franken Schulden. Die Verschuldung

der Aargauer Gemeinden verwandelte sich innerhalb eines Jahres von einer Nettoschuld von 38 Millionen Franken in ein Nettovermögen von 30 Millionen Franken. Das sind im Mittel 49 Franken für jeden Einwohner im ganzen Kanton Aargau. Für die Verzinsung wendeten die Gemeinden netto noch knapp 30 000 Franken auf (Vorjahr 8,6 Millionen).

Aufwand steigt um 3,9 Prozent

Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2010 um 3,9 Prozent auf rund 1351 Millionen Franken. Berücksichtigt man Passivzinsen, Abschreibungen, Finanzausgleich und Ertragsüberschüsse, erreichte der gesamte Aufwand 2619 Millionen Franken (4210 Franken pro



Die Steuern flossen 2011 reichlich in die Gemeindekassen. ASP

Einwohner). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Gesamtaufwand pro Einwohner um 96 Franken oder 2,3% und der Verwaltungsaufwand um 76 Franken oder 2,2%.

6,1 Prozent mehr Steuerertrag

Die Steuern flossen als breiter Strom in die grossen Tresore der Aargauer Gemeinden, was die meisten Steuerzahler durch höhere Rechnungen oder Nachforderungen entsprechend zu spüren bekamen. Der gesamte Steuerertrag aller Aargauer Gemeinden erreichte über 1,6 Milliarden Franken. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 94 Millionen Franken oder satte 6,1 Prozent. «Zurückzuführen ist dies auf Mehreinnahmen bei den Steuerträ-

gen natürlicher und juristischer Personen sowie beim Finanzausgleich», schreibt das Departement Finanzen und Ressourcen von Finanzdirektor Roland Brogli zu den guten Zahlen.

Deutlich mehr Investitionen

Stark zugenommen hat im letzten Jahr auch die Investitionsfreude: Das gesamte Volumen betrug 254 Millionen Franken, das sind 132 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Von den 220 Gemeinden wiesen 144 einen Finanzierungsüberschuss von total 131 Millionen oder 333 Franken pro Einwohner aus. Die übrigen 76 Gemeinden hatten total 101 Millionen Franken Fehlbetrag oder 447 Franken pro Einwohner zu verzeichnen (www.ag.ch/statistik)

EINZELARBEIT MIT AUSTAUSCH

Lesen Sie den Artikel!

Tauschen Sie sich mit Ihrem Tischnachbarn/ihrer Tischnachbarin zu folgenden Überlegungen aus:

- Wären Sie als Stimmbürgerin und Stimmbürger mit diesem Resultat zufrieden?
- In diesem Artikel werden Kennzahlen genannt – welche?
- Welches sind die Aussagen dieser Kennzahlen?

Zeitvorgabe: 5'

Modul G-08/1C Finanzen

- Kreditoren/Debitoren
- Mehrwertsteuer
- Mahnung/Betreibung
- Abgaben und Gebühren
- Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

INHALT DER LEKTION G-08/1C

- Kreditoren/Debitoren
- Mehrwertsteuer
- Mahnung/Betreibung

Ziel der Lektion:

- Einem Kunden den Mahnlauf bis und mit Betreibung aufzeigen können
- Mehrwertsteuer / Umgang und Inhalt

KREDITOREN- UND DEBITORENVERARBEITUNG

Kreditorenverarbeitung

GERBER MURI AG
 MASCHINEN UND FAHRZEUGE
 Luemmenstrasse 57 5430 Muri Tel. 056 644 9133 Fax 056 644 3441
 info@gerbermuri.ch www.gerbermuri.ch

Gemeindevverwaltung Fislißbach
 Bauverwaltung
 Badenerstrasse 30
 5442 Fislißbach AG

RECHNUNG: 19001309
 21.10.2013, Service Köppl Einachser CC12-2
 Chassis Nr.: 2480610

Betriebsstunden: 49
 - 50 h Service ausführen gem. Liste
 - Tankdeckel richten
 - Gaskabelung einstellen
 - Mäher abdampfen
 - Probelauf etc.

Anz.	Einh.	Bezeichnung	Preis	sFr.	Summe
1	Stk	Zündkerze BP66ES		7.50	7.50
1	Stk	Hydr. Filter		58.50	58.50
1	Lt.	Motorenöl 10W/40		9.00	9.00
0.40	Lt.	Getriebeöl 85W/90	9.50	3.80	3.80
3.20	Stk	Hydrauliköl 68	8.50	27.20	27.20
1		Abdampfanlage		15.00	15.00
		Klein- und Reinigungsmaterial		9.30	9.30
Zwischentotal				480.30	480.30
MWST 9.0% von				480.30	38.42
Gesamttotal Fr.					518.70

Konditionen: 30 Tage netto Fr. 518.70 bis am 11.01.2014
 Vielen Dank für Ihren geschätzten Auftrag
 Reklamationen lösen 3 Tage nach Erhalt. 7% Verzugszins ab Verfall der Zahlungsfrist. Urheberrechte Abgabe werden nachgelastet.

Ein Partnerunternehmen der A. Leiser AG - 6260 Reiden

Landmaschinen Kommunale Dienste Teleskopplader Logistik Arbeitsbühnen Baumaschinen

Debitorenverarbeitung

Finanzverwaltung Fislißbach
 Süderstrasse 30
 Postfach 39
 5442 Fislißbach
 Tel. 056 483 01 21
 Fax 056 483 01 29
 financeverwaltung@fislißbach.ch

Rechnung für Grüngut
 Rechnungsummer: 36833
Zahlbar bis: 06.02.2014
 Abrechnung vom: 01.01.2013
 MwSt.-Nr.: CHE-115.277.775 8052

Herr Jean Claude Suter
 Adresse [Redacted]

Standort Container: Eosphüelstrasse 7

Abonnement-Nr.: 18398 Fislißbach, 07.01.2014

Bezeichnung	Tage	Basis	Ansatz	Betrag
1) Grüngutvignetten	130/140 Liter		1	140.00
1) Mehrwertsteuer	8.00% inklusive Nettobetrag		129.63	10.37
T O T A L				140.00

In der Bellage übergeben wir Ihnen die neue Grüngutvignette analog des Vorjahres. Wir bitten Sie, diese an Ihrem Container zu befestigen. Besten Dank.

Empfangschein / Récépissé / Ricevuta Einzahlung Giro Versamento Virement Versamento Girata

Finanzverwaltung 5442 Fislißbach Finanzverwaltung 5442 Fislißbach

01-55815-2 01-55815-2
 CHF [Redacted] CHF [Redacted]

Adresse [Redacted] Adresse [Redacted]

Jean Claude Suter
 Eosphüelstrasse 7
 5442 Fislißbach

01 83980 00000
 03683 30000 00015
 Jean Claude Suter
 Eosphüelstrasse 7
 5442 Fislißbach

0100000140004>0183980000000036833000000015+ 010558152>

BETRIEBLICHE LEISTUNGSZIELE IM RECHNUNGSWESEN (RW)

1.1.6.1 Ein- und ausgehende Rechnungen bearbeiten

Ich erledige im Bereich des Rechnungswesens die folgenden Arbeiten und setze die entsprechenden Dokumente und elektronischen Hilfsmittel nach Vorgaben ein:

- Kreditorenrechnungen verarbeiten
- Debitorenrechnungen erstellen und verarbeiten
- Rechnungsfehler korrigieren
- Mahnungen bearbeiten
- Betriebsabläufe erklären

ZU BEARBEITENDE FRAGEN: KREDITORENRECHNUNGEN

- Welche Kreditorenrechnungen gehen bei Ihnen in Ihrer Ausbildungsabteilung ein?
 -
- Worauf achten sie bei der Bearbeitung dieser Kreditorenrechnungen besonders?
 - Vorsteuer-Abzug / MWST
 - ...
- In welcher Form oder mit welcher Software werden die Kreditorenrechnungen verarbeitet?

KREDITOREN-RECHNUNG

Welche Punkte sind bei einer Kreditorenrechnung zu prüfen und zu beachten?

Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau
Für CHF: IBAN CH16 0016 1502 1544 3200 1
Für EUR: IBAN CH16 0016 1502 1544 3200 2
BIC/SWIFT: KRAGCH33 Clearingnr: 761

Muri, 12.12.2013
CHE-111.694.890 MWST
KD-Nr.: 1002434

RECHNUNG: 13001309

21.10.2013, Service Köppl Einachser CC12-2
Chassis Nr.: 2480610

Betriebsstunden: 49

- 50 h Service ausführen gem. Liste
- Tankdeckel richten
- Gaskabelzug einstellen
- Mäher abdampfen
- Probelauf etc.

Anz.	Einh.	Bezeichnung	Preis	sFr.	Summe
1	Stk	Zündkerze BPR6ES			7.50
1	Stk	Hydr. Filter			58.50
1	Lt.	Motorenöl 10W/40			9.00
0.40	Lt.	Getriebeöl 85W/90	9.50		3.80
3.20	Stk	Hydraulikoel 68	8.50		27.20
1		Abdampfanlage			15.00
		Klein- und Reinigungsmaterial			9.30

Zwischentotal 480.30
MWST 8.0% von 480.30 38.42

0=0% MWST; 1=8.0% MWST; 2=2.5% MWST

Gesamttotal Fr. 518.70

Konditionen: 30 Tage netto Fr. 518.70 bis am 11.01.2014

Vielen Dank für Ihren geschätzten Auftrag

Reklamationen: Innerst 3 Tagen nach Erhalt. 7% Verzugszins ab Verfall der Zahlungsfrist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Ein Partnerunternehmen der A. Leizer AG - 6260 Reiden



Ländmaschinen



Kommunale Dienste



Teleskopplader



Logistik



Arbeitsbühnen



Baumaschinen

ZU BEARBEITENDE FRAGEN: DEBITORENRECHNUNGEN

- Welche Debitorenrechnungen werden erstellt?
 - Materialrechnungen für andere Abteilungen
 -
- Welche besonderen Vorgaben müssen dabei beachtet werden?
 - Unterschiedliche Zahlungsfristen
 -
- Welchem Ertrags- oder Einnahmenkonto werden diese Debitorenrechnungen gutgeschrieben?

DEBITOREN-RECHNUNG

Was gehört auf eine Debitorenrechnung?



Berufsbildung
Ausbildung

 **Finanzverwaltung Fislisbach**
 Badenerstrasse 30
 Postfach 29
 5442 Fislisbach
 Tel. 056 483 01 21
 Fax 056 483 01 29
finanzverwaltung@fislisbach.ch

 Rechnung für Grüngut

 Rechnungsnummer: 36833
 **Zahlbar bis:** 06.02.2014
 Abrechnung vom: 01.01.2014 - 31.12.2014
 MwSt.-Nr. CHE-115.277.775 MWST

 Standort Container: Ephübelstrasse

 Abonnenen-Nr.: 18398

 Bezeichnung

 1) **Grüngutvignetten** 120/140 Liter

 1) Mehrwertsteuer 8.00% inklusive Nettobetrag

 **TOTAL**

In der Beilage übergeben wir Ihnen die neue Grüngutvignette analog des Vorjahres. Wir bitten Sie, diese an Ihrem Container zu befestigen. Besten Dank.

 **Adresse**
 5442 Fislisbach

 Fislisbach, 07.01.2014

Bezeichnung	Tage	Basis	Ansatz	Betrag
1) Grüngutvignetten	120/140 Liter	1	140.00	140.00
1) Mehrwertsteuer	8.00% inklusive Nettobetrag		10.37	
TOTAL				140.00

*** Vor der Finanzbuchung überprüfen / à vérifier avant le comptabiliser / Da ottenere prima del contabilizzare ***

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Verserment Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Ricevuta per Finanzverwaltung 5442 Fislisbach	Einzahlung für / Versement pour / Ricevuta per Finanzverwaltung 5442 Fislisbach	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communication Non aggiungere comunicazioni	
01-55815-2 CHF 140.00 5442 Fislisbach	01-55815-2 CHF 140.00 5442 Fislisbach	01 83980 00000 03683 30000 00015 5442 Fislisbach	
Die Annahmestelle Ufficio di accettazione	609 0100000140004>01839800000000368330000000015+ 010558152>		

MEHRWERTSTEUER UMGANG / INHALT

- Jährliche Umsatzprüfung der einzelnen Dienststellen
- Dienststellen mit Umsatz > 100 TCHF bei ESTV anmelden
- Quartalsweise Abrechnung nach vereinnahmtem oder vereinbartem Entgelt

	Normalsatz	Sondersatz Beherbergung	Reduzierter Satz
Steuersatz ab 01.01.2018	7,7 %	3,7 %	2,5 %

Nicht aufgeführt sind Saldosteuersätze wie z.B. für Sportanlagen

MEHRWERTSTEUER UMGANG / INHALT

Reduzierter Satz - 2.5%

Die Steuer wird zum reduzierten Satz von 2,5% erhoben auf dem Entgelt (und der Einfuhr) folgender Lieferungen:

- **Wasser in Leitungen**
(Ausnahme: Entsorgung von Abwasser [Dienstleistung] unterliegt dem Normalsatz);
- Nahrungsmittel und Zusatzstoffe
(weitere und detaillierte Einzelheiten gemäss MWST-Info Steuerbemessung und Steuersätze);
- Vieh, Geflügel;
- Fische und andere Tiere zu Speisezwecken;
- Getreide;
- Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Arrangements, Sträussen, Kränzen und dergleichen veredelt;
- Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel für Tiere;
- Dünger, Pflanzenschutzmittel, Mulch und anderes pflanzliches Abdeckmaterial
(weitere und detaillierte Einzelheiten gemäss MWST-Info Steuerbemessung und Steuersätze);
- Medikamente
(Art. 49 MWSTV);
- Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Druckerzeugnisse ohne Reklamecharakter
(Art. 50 und 51 MWSTV) und (Reklamecharakter: s. Art. 52 MWSTV);

MEHRWERTSTEUER UMGANG / INHALT

Zudem gilt der reduzierte Satz für folgende Leistungen:

- elektronische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher ohne Reklamecharakter (Art. 51a und 52 MWSTV);
- auf dem Entgelt für Dienstleistungen der Radio- und Fernsehgesellschaften, mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter (z.B. Werbespots);
- auf im Bereich der Landwirtschaft erbrachten Bodenbearbeitungsleistungen, die unmittelbar der Erzeugung von zum reduzierten Satz steuerbaren Urprodukten vorausgehen (z.B. Säen, Pflügen, Eggen, Düngen, Spritzen von Obstbäumen, Reben oder Gemüse), welche ihrerseits hauptsächlich zum Zweck der menschlichen Ernährung oder als Futter- und Streumittel für Tiere bestimmt sind und auf der Bearbeitung solcher noch mit dem Boden verbundenen Erzeugnisse (z.B. Ernten von Gras/Heu, Getreide, Gemüse, Trauben);
- auf den von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Umsätzen) nach Art. 21 Abs. 2 Ziff. 14 - 16 MWSTG, unter Voraussetzung, dass für deren Versteuerung nach Art. 22 MWSTG optiert wurde.

MEHRWERTSTEUER UMGANG / INHALT

Sondersatz für Beherbergung - 3.7%

Der Sondersatz auf Beherbergungsleistungen von 3,7% findet Anwendung auf dem Gewähren von Unterkunft einschliesslich der allfälligen Abgabe eines Frühstücks, selbst wenn dieses separat in Rechnung gestellt wird. Für weitere und detaillierte Einzelheiten wird auf die MWST-Info Steuerbemessung und Steuersätze sowie auf die MWST-Branchen-Info Hotel- und Gastgewerbe (u.a. auch in Bezug auf die Halbpension) verwiesen.

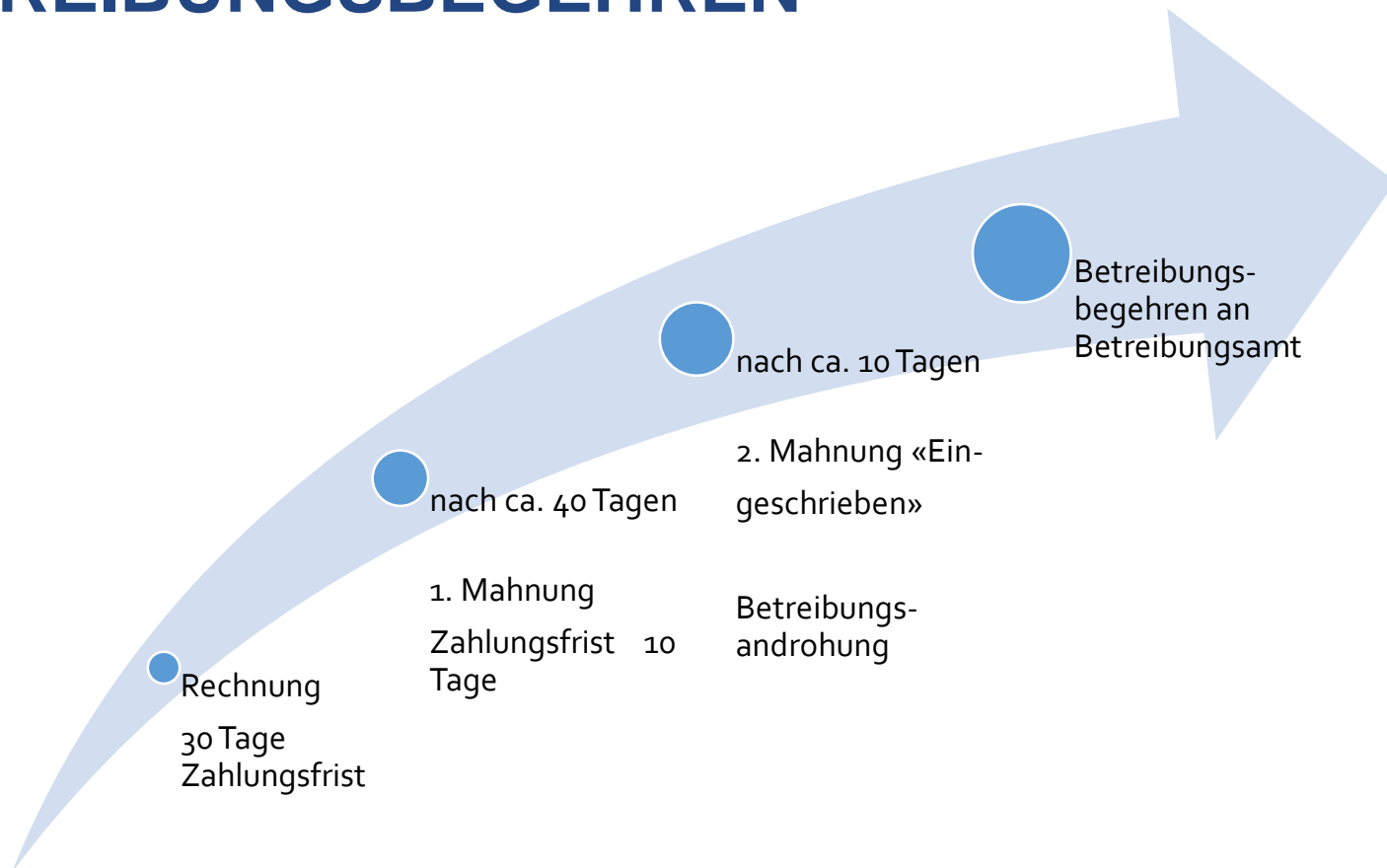
Normalsatz - 7.7%

Alle übrigen steuerbaren Leistungen, die nicht dem Sondersatz oder reduzierten Satz unterliegen, sind zum Normalsatz steuerbar.

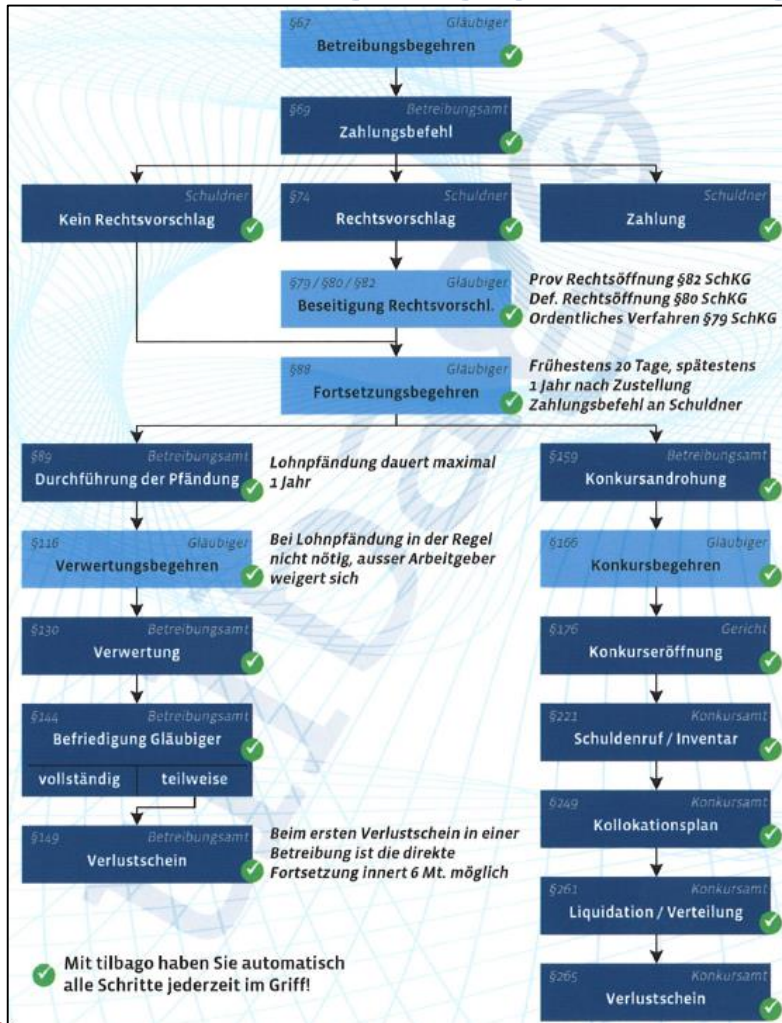
ZU BEARBEITENDE FRAGEN: MAHNUNGEN

- Was passiert bei Ihnen in der Ausbildungsabteilung mit säumigen Zahlern?
 -
- Wie gehen Sie vor, wenn die von Ihnen (Ihrer Ausbildungsabteilung) erstellten Debitorenrechnungen vom Empfänger (Schuldner) nicht bezahlt werden?
- Welche Vorgaben beachten Sie besonders und weshalb?
- Betreibungsablauf erklären

MAHNLAUF BIS BETREIBUNGSBEGEHREN



BETREIBUNGSABLAUF DETAIL



Checkliste Betreibungsbegehren

- Schuldneradresse gültig und aktuell
- Bei Einzelunternehmen muss der Unternehmer an seinem Wohnsitz betrieben werden
- Bei jur. Personen Firma und Adresse gemäss Handelsregisterauszug
- Verzugszins in der Regel 5% ab Inverzugsetzung
- Zuständiges Betreibungsamt ermitteln

Checkliste Fortsetzungsbegehren

- Liegt ein Verlustschein zugrunde, das Original beim Betreibungsamt einreichen
- Liegt ein Gerichtsurteil zur Beseitigung des Rechtsvorschlags vor, dieses beim Betreibungsamt einreichen

Beseitigung Rechtsvorschlag

Rechtsöffnung (dev. / prov.)

- Art. 80 resp. 82ff SchKG
 - Art. 251 lit. a ZPO
 - Art. 347ff ZPO
- Kosten i.d.R. ca. CHF 350.00

Klage ordentliches Verfahren

- Art. 79 SchKG
 - Art. 9ff ZPO
 - Art. 197ff ZPO
- Kosten Schlichtung ca. CHF 200.00 – 800.00
Gerichtskosten ab ca. CHF 500.00 (u.a. abhängig vom Streitwert)

Gebühren Zahlungsbefehl

Forderung CHF	Gebühr CHF
bis 100	20.30
über 100 bis 500	33.30
über 500 bis 1'000	53.30
über 1'000 bis 10'000	73.30
über 10'000 bis 100'000	103.30
über 100'000 bis 1'000'000	203.30
über 1'000'000	413.30

Mit neuer Gebührenverordnung und ohne Nutzung von tilbago (eSchKG) + CHF 5.00

Hinweis: Die Gebühren sind MWST-befreit und damit auch eine spätere Erstattung derselben durch den Schuldner

Verjährung

- 1 Jahr: Allgemeine Schadenersatzansprüche
- 2 Jahre: Besondere Schadenersatzansprüche
- 5 Jahre: Periodische Leistungen (Miete, Pacht, Telefon, Renten, Unterhaltsbeiträge, etc.), Handwerkerrechnungen, Honorare für Anwälte, Ärzte, Notare, Therapeuten, etc.
- 10 Jahre: Rückzahlung Darlehen
- 20 Jahre: Verlustscheine ab 1997

Betreibungsferien

- 7 Tage vor und 7 Tage nach Ostern und Weihnachten
- Vom 15. Juli bis 31. Juli

ZU BEARBEITENDE FRAGEN: RECHNUNGS- UND BUCHUNGSFEHLER BEARBEITEN

- Wie erfolgt bei uns in der Ausbildungsabteilung die Kontrolle der Buchhaltung?
- Wie können Abweichungen/Fehler festgestellt werden?
- Wie gehe ich vor, wenn ich eine Abweichung feststelle?
- Wie wird die Abweichung/der Fehler korrigiert?

ZIELSETZUNG

1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren

Ich erkläre mit eigenen Worten, was Abgaben und Gebühren sind. Ich benenne in meinem Arbeitsbereich die gebührenpflichtigen Dienstleistungen.

1.1.3.5.2 Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Ich erkläre anhand von aussagekräftigen Beispielen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

ZIELSETZUNG

1.1.3.5.2 Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Ich erkläre anhand von aussagekräftigen Beispielen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.

FILM «ABGABEN UND GEBÜHREN»

AUF BILD ABGABEN UND GEBÜHREN KLICKEN



Quelle: ov-ap.ch / Blended-Learning / üK 4 / Register 14

Dauer (2:33 Min)

ABLAUF (1)

Leistungsziele und Ablauf:

- Repetition G-08/1
- Verarbeitung der Vorbereitungsaufgaben
- Input «Abgaben und Gebühren»
- Gruppenarbeit

VERARBEITUNG DER VORBEREITUNGSAUFGABEN

- Erwähnen sie die Beispiele aus ihrer Ausbildungsabteilung und erklären sie der Klasse kurz, worum es sich bei ihrem Beispiel handelt.

ÖFFENTLICHE ABGABEN

Das öffentliche Gemeinwesen benötigt für die Erfüllung seiner Aufgaben Geld.
Dieses fließt in Form von öffentlichen Abgaben zu.

Steuern

- sind Pflichtleistungen an das Gemeinwesen, welche voraussetzungslos geschuldet werden
- sind kein Entgelt für eine spezifische staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil

Kausalabgaben

- sind Geldleistungen, welche für bestimmte staatliche Leistungen des Gemeinwesens oder für besondere Vorteile von den Leistungsbeziehern/Leistungsbestellern bezahlt werden.

STEUERHOHEIT

- Die **Steuerhoheit** steht in der Schweiz dem **Bund, den Kantonen den Gemeinden und den Landeskirchen** zu. Die Steuerhoheit muss durch einen entsprechenden Artikel in der Verfassung der entsprechenden Hoheitsträger begründet werden.
- Es gibt Steuern, die werden von allen drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) erhoben. So muss die **Einkommenssteuer** und die Gewinnsteuer an die Gemeinden, Kantone und den Bund bezahlt werden.
- Andere Steuern nur durch den Bund erhoben, zum Beispiel die **Stempelabgabe** oder die **Mehrwertsteuer**.
- Wiederum andere Steuern werden nur durch die Kantone und Gemeinden erhoben, zum Beispiel die **Vermögens- und Kapitalsteuer, Erbschaftsteuer, Grundstückgewinnsteuer oder Hundesteuer**.

STEUERN (STAATS- UND GEMEINDESTEUERN)

Junge Erwachsene (ab 18 Jahren)

Ab Beginn des Jahres, in welchem die Kinder 18 Jahre alt werden, stehen sie nicht mehr unter elterlicher Sorge und sind unbeschränkt steuerpflichtig.

Steuererklärung ausfüllen



**Termin
31.03.**

Steuern zahlen



**Termin
31.10.**

STEUERN - ZINSEN

Ich zahle die Steuern im Voraus.... und erhalte einen

Vergütungszins

Vorauszahlungen werden mit einem **Vergütungszins** honoriert

- Vergütungszins für Vorauszahlungen
 - Vergütungszins für Überzahlungen
- } Immer gleich hoch
(2017: 0,1 %)



- ✓ Steuern sind bezahlt und ich habe dafür eine Zinsgutschrift erhalten
- ✓ Bezahlt ist bezahlt – danach kann ich mir auch Ferien leisten
- ✓ Ich muss nicht mehr an die Fälligkeit denken
- ✓ Mega cool, einfach ein tolles Gefühl

STEUERN - ZINSEN

Ich habe zu wenig gespart und zahle die Steuern zu spät und muss mehr zahlen... einen

Verzugszins

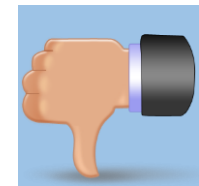
Auf geschuldeten und geforderten Steuern, die bis zum Verfalltag nicht bezahlt sind, wird ohne Mahnung ein Verzugszins berechnet.

(2017: 5.1%)

Beispiel:

Ich erhalte die provisorische Steuerrechnung von CHF 6'000 mit Fälligkeit 31.10. und zahle diese erst Ende Dezember ein.

Der Verzugszins beträgt CHF 51.



STEUERSCHULDEN

<p>Einnahmen</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Einnahmen</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Einnahmen</p> <p>+</p> <p>+</p>
<p>Ausgaben</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>Reserve</p>	<p>Ausgaben</p> <p>-</p> <p>-</p>	<p>Ausgaben</p> <p>-</p> <p>-</p>

PFUSCHER CARTOON

STUNDUNGSGESUCH

- Muss der Steuerschuldner ausfüllen, Hilfestellung wird jedoch geleistet
- Ist mit Detailbelegen zu ergänzen (Lohnabrechnung, Leasingvertrag, etc.)
- Berechnung des Existenzminimums analog der Methodik des Betriebsamtes
- Schuldner macht einen Vorschlag für die Höhe der Ratenzahlungen
- Kompetenz beachten, Raten werden selten länger als ein Jahr gewährt
- Oft kann eine Betreuung verhindert werden

Stundungsgesuch für Kantons- und Gemeindesteuern

KANTON AARGAU

Adresse: _____ Beruf: _____
 PLZ, Wohnort: _____ ArbeitgeberIn: _____
 Tel. privat/Handy: _____ Tel. Geschäft: _____
 E-Mail privat: _____ E-Mail Geschäft: _____

Anzahl Kinder: JG _____ davon _____ im Haushalt lebend

Lebensverhältnisse: allein stehend mit Ehegatten/PartnerIn Lebensgemeinschaft (Konkubinät) mit Eltern/Elternteil
 in Wohngemeinschaft mit _____ Personen mit Eltern/Elternteil

Stundungsgründe (Bitte Zutreffendes ankreuzen sowie Jahre und Frankenbeträge eintragen)

<input type="checkbox"/> Gründung eigener Haushalt im Jahre _____	<input type="checkbox"/> Trennung/Scheidungskosten ca. _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> allein erziehende Mutter _____	<input type="checkbox"/> Umzugskosten _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> Auslagen für Kinderbetreuung _____	<input type="checkbox"/> Krankheits-, Pflegekosten <input type="checkbox"/> Zahnarztkosten _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> Alimente werden nicht fristgerecht bezahlt _____	<input type="checkbox"/> Kauf Möbel <input type="checkbox"/> Elektronik <input type="checkbox"/> andere Güter _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> Heimaufenthalt <input type="checkbox"/> Heimkosten _____	<input type="checkbox"/> Kauf Auto im Jahre _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> Überschuldung _____	<input type="checkbox"/> Kauf Wohnung/Haus im Jahre _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> wesentliche Einkommenseinbuße von ca. _____ % wegen _____	<input type="checkbox"/> Bankschulden <input type="checkbox"/> andere Gläubiger _____ Fr. _____
<input type="checkbox"/> Arbeitslos seit _____ von _____ bis _____	
<input type="checkbox"/> andere Gründe _____	

Deklaration der aktuellen Einkommensverhältnisse

Einkommen	pro Monat	Ausgaben	pro Monat
Erwerbseinkommen aller Art	Fr. _____	Grundbetrag für Nahrung, Kleidung etc. (Alleinstehende: Fr. 1200, Ehepaar/verheiratete Partnerchaft: Fr. 1700, für jedes Kind bis zu 19 Jahren: Fr. 400, über 19 Jahren: Fr. 600)	Fr. _____
Erwerbseinkommen Ehegatten/PartnerIn	Fr. _____	Mietzins inkl. Nebenkosten	Fr. _____
13. Monatslohn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fr. _____	Krankenkasse (abzüglich Verbilligung)	Fr. _____
Arbeitslosentgelt <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau	Fr. _____	Alimente für <input type="checkbox"/> Frau/Mann <input type="checkbox"/> Kinder	Fr. _____
Krankentaggeld <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau	Fr. _____	Leasing <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> andere Güter	Fr. _____
AHV/IV <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau	Fr. _____	Berufsauflagen	Fr. _____
Pensionskasse <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau	Fr. _____	<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Krankheitskosten <input type="checkbox"/> Heimkosten	Fr. _____
Alimenteinkommen <input type="checkbox"/> pers <input type="checkbox"/> Kind	Fr. _____	Aus-, Schul- oder Weiterbildungskosten	Fr. _____
Haushaltsbeiträge/Mitbeteiligung Kinder	Fr. _____	Raten für Rückzahlung andere Schulden	Fr. _____
Ertrag aus <input type="checkbox"/> Wertschriften <input type="checkbox"/> Mieten	Fr. _____	Total Ausgaben	Fr. _____
Total Einnahmen	Fr. _____		

Steuerschuld/en

Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Total Steuerschuld/en
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
_____	_____	_____	_____	_____

Zahlungsvorschlag

Ratenbetrag	zahlbar bis	Ratenbetrag	zahlbar bis	Ratenbetrag	zahlbar bis
1. _____	5. _____	6. _____	10. _____	9. _____	_____
2. _____	_____	7. _____	11. _____	10. _____	_____
3. _____	_____	8. _____	12. _____	11. _____	_____
4. _____	_____			12. _____	_____

Ich/Wir bezahlen jeden Monat folgenden Ratenbetrag Fr. _____ erstmals per _____

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

Gesetzliche Grundlagen und Erläuterungen siehe Rückseite

Quelle:
https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/steuern/natuerliche_personen/steuerformulare_np/frm_stundungsgesuch_kt_1.pdf

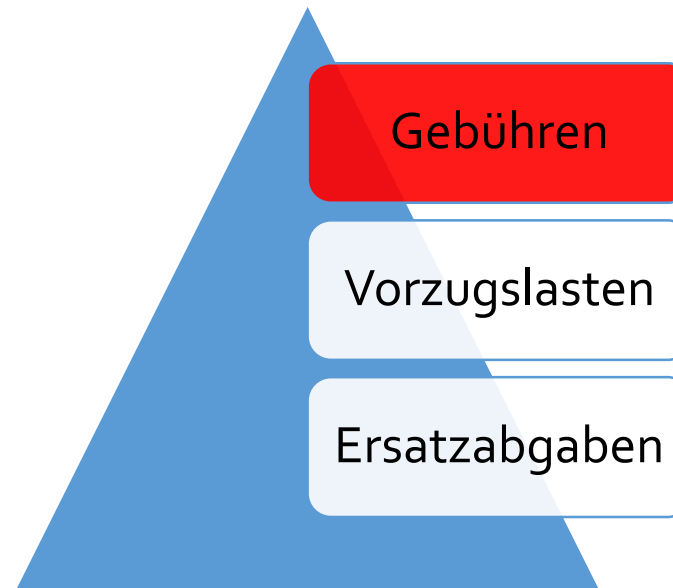
STUNDUNGSGESPRÄCH

- Gesuch dient als Grundlage für das Gespräch
- Gespräch ist nicht immer notwendig
- Eine Ratenzahlung **kann** gewährt werden, muss jedoch nicht (StG; SAR 651.100, §229, Abs.1)
- Die Verzugszinsen laufen bei einer Ratenzahlung weiter
- Eingabe Raten im Stag mit 309, Bestätigung Stundung mit 356

Deklaration der *aktuellen* Einkommensverhältnisse

Einkommen		pro Monat	Ausgaben		pro Monat
Erwerbseinkommen aller Art		Fr.	Grundbetrag für Nahrung, Kleidung etc. <i>(Alleinstehende: Fr. 1200, Ehepaar/eingetragene Partnerschaft: Fr. 1700, für jedes Kind bis zu 10 Jahren: Fr. 400, über 10 Jahren: Fr. 600)</i>		Fr.
13. Monatslohn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Fr.	Mietzins inkl. Nebenkosten		Fr.
Erwerbseinkommen Ehegatte/in, Partner/in		Fr.	Krankenkasse (abzüglich Verbilligung)		Fr.
13. Monatslohn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Fr.	Alimente für <input type="checkbox"/> Frau/Mann <input type="checkbox"/> Kind/er		Fr.
Arbeitslosentaggeld <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr.	Leasing <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> andere Güter		Fr.
Krankentaggeld <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr.	Berufsauslagen		Fr.
AHV/IV <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr.	<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungskosten <input type="checkbox"/> Krankheitskosten <input type="checkbox"/> Heimkosten		Fr.
Pensionskasse <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau		Fr.	Aus-, Schul- oder Weiterbildungskosten		Fr.
Alimenteeinkommen <input type="checkbox"/> pers. <input type="checkbox"/> Kind		Fr.	Rate/en für Rückzahlung andere Schulden		Fr.
Haushaltsbeiträge/Mitbeteiligung Kinder		Fr.	Total Ausgaben		Fr.
Ertrag aus <input type="checkbox"/> Wertschriften <input type="checkbox"/> Miete/en		Fr.			
Total Einnahmen		Fr.			

KAUSALABGABEN



GEBÜHREN

Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für Beanspruchung von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden.

- Verwaltungsgebühren
- Benützungsgebühren
- Konzessionsgebühren

Werden Gebühren verlangt, braucht es eine rechtliche Grundlage (Gebührenreglement) dafür!

SACKGEBÜHREN



Beispiel:

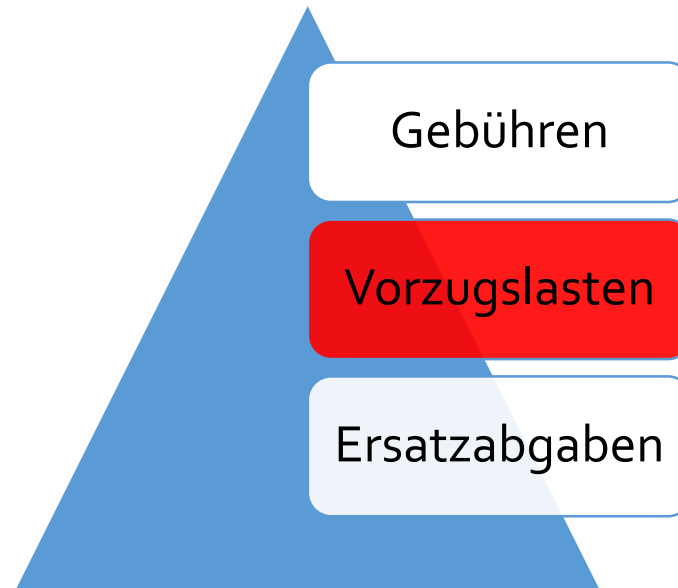
1 Rolle Abfallsäcke

35 lt. CHF 18.50

60 lt. CHF 25.50

110 lt. CHF 48.00

KAUSALABGABEN

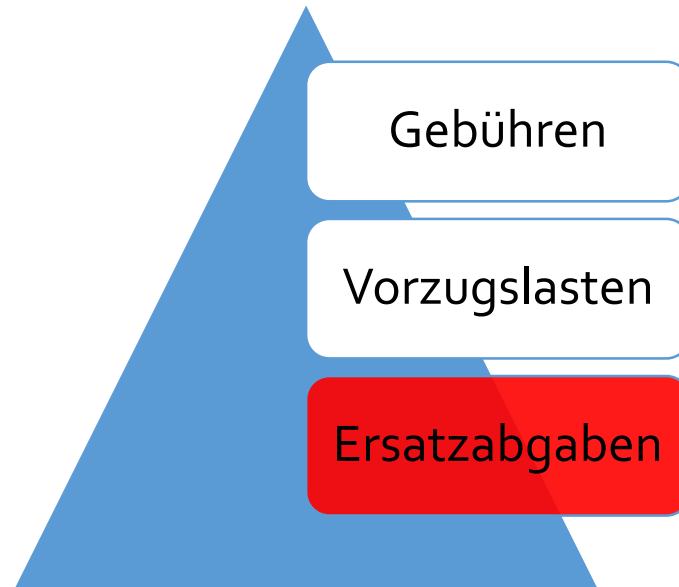


VORZUGSLASTEN (BEITRÄGE)

Vorzugslasten (Beiträge) sind Abgaben, die zur ganzen oder teilweisen Deckung von Kosten öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen von jenen Personen erhoben werden, die besonders daran interessiert sind und/oder denen daraus ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst:

- Beiträge für Strassenbau bei Baulanderschliessungen
- Anschlussgebühren Wasserwerk
- Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung
- ...

KAUSALABGABEN



ERSATZABGABEN

Eine Ersatzabgabe ist ein Entgelt für die Befreiung von einer öffentlichen Realleistungspflicht. Sie beruht auf dem Grundsatz der Rechtsgleichheit:

- Ersatzabgaben für nichtgebaute Schutzräume
- Ersatzabgaben für nichtgebaute Parkplätze
- Militärflichtersatz
- Feuerwehrrpflichtersatzabgabe

BEMESSUNG VON KAUSALABGABEN

- Kostendeckungsprinzip
- Äquivalenzprinzip



KOSTENDECKUNGSPRINZIP

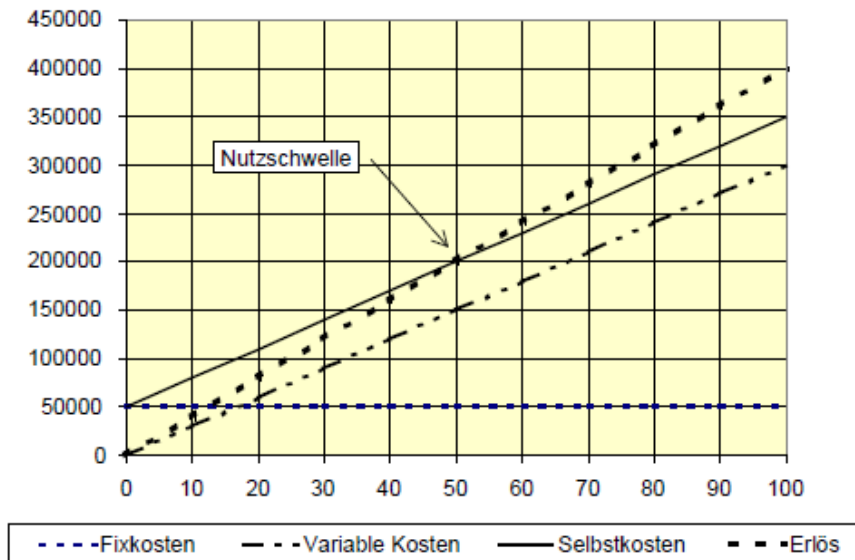
Der Gesamtertrag der Gebühren eines Verwaltungszweiges darf dessen gesamte Kosten (inkl. Abschreibungen) nicht übersteigen.

- Diese Kosten sind bezifferbar und dem entsprechenden Verwaltungszweig zurechenbar.
- Diese Kosten können den Leistungsbezügern klar zugewiesen (zugerechnet) werden.



BERECHNUNG KOSTENDECKUNG

Grafische Darstellung von fixen und variablen Kosten



$$\frac{\text{Fixkosten} \times 100}{\text{Deckungsgrad}^{1)}} = \text{Erlösziel für Nutzschelle}$$

$$\frac{\text{Fixkosten}}{\text{DB pro Stk.}} = \text{Mengenziel für Nutzschelle}$$

¹⁾ Deckungsbeitrag / 100 = Deckungsgrad

PREISBERECHNUNG

Kalkulationsschema für die Kostenstellen-Zuschlagskalkulation im Industriebetrieb:

	Einzelmaterial (Materialbezugschein)	}		
+	Material-Gemeinkosten (Materialstelle)			
+	Einzellöhne (Lohnbuchhaltung)	}		
+	Fertigungs-Gemeinkosten (Fertigungsstelle)			
				—————
			=	Herstellkosten
+	Verwaltungs- und Vertriebs-Gemeinkosten			Verwaltungs- und Vertriebs-GK
				—————
			=	Selbstkosten

ÄQUIVALENZPRINZIP

Die Höhe einer Abgabe muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert, zu der vom Staat erbrachten Leistung stehen.

Beispiele:

- Führerprüfung CHF 125
- Pass/ID-Kauf CHF 158
- Wohnsitzbescheinigung CHF 20



BEISPIEL KANTON AARGAU

Verordnung über die Steuern, Abgaben und Gebühren im Strassenverkehr

Vom 5. November 1984 (Stand 19. Mai 2010)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau,

gestützt auf § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes vom 6. März 1984 ¹⁾, §§ 15 und 17 des Dekretes über die Steuern und Gebühren im Strassenverkehr vom 18. Oktober 1977 ²⁾ und § 2 Abs. 1 des Dekretes über die durch den Staat zu beziehenden Gebühren vom 23. November 1977 ³⁾,

beschliesst:

1. Prüfungsgebühren

§ 1 * Grundsatz

¹ Die Prüfungsgebühren werden nach dem zeitlichen Aufwand festgesetzt. Der Stundenansatz beträgt für

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) Führerprüfungen | Fr. 125.– |
| b) * ... | |
| c) Technische Expertisen | Fr. 150.– |
| d) * Fahreignungstests | Fr. 150.– |

² Für Fahrzeugprüfungen gelten folgende Gebühren: *

- | | |
|---|-----------|
| a) leichte Fahrzeuge (bis 3,5 t Gesamtgewicht) pro Prüfeinheit | Fr. 58.– |
| b) schwere Fahrzeuge (über 3,5 t Gesamtgewicht) pro Prüfeinheit | Fr. 62.50 |

Vom ...

Der Einwohnerrat der Stadt Baden,

gestützt auf § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978¹, auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993² und auf § 89 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Stadt Baden vom ... ,

beschliesst:

I. Baugesuchsgebühren

§ 1

Bemessungsgrundlage

- 1 Die voraussichtliche Bausumme entspricht den voraussichtlichen Baukosten. Für Gebäude wird die voraussichtliche Bausumme anhand der kubischen Berechnung nach SIA-Norm ermittelt.
- 2 Sind die Angaben des Gesuchstellers über die voraussichtliche Bausumme offensichtlich unzutreffend, setzt der Stadtrat die Gebühr aufgrund der erfahrungsgemäss zu erwartenden Baukosten fest.

§ 2

Baugesuche

- 1 Für die Behandlung von Baugesuchen werden folgende Gebühren dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt:
 - a) Für vorläufige Stellungnahmen:
eine Gebühr nach Aufwand, maximal 0.3 ‰ der voraussichtlichen Bausumme;
 - b) Für Vorentscheide:
eine Gebühr nach Aufwand, maximal 0.5 ‰ der voraussichtlichen Bausumme;
 - c) Für Bewilligungen:
 - 2.5 ‰ der voraussichtlichen Bausumme bis zu einer voraussichtlichen Bausumme von CHF 10 Mio.,
 - 2 ‰ der voraussichtlichen Bausumme zwischen einer voraussichtlichen Bausumme von CHF 10 und CHF 20 Mio.,

BEISPIEL GEMEINDE

GRUPPENARBEIT

Sie erhalten ein Reglement einer Aargauer Gemeinde. Lesen Sie die Unterlagen durch und präsentieren Sie der Klasse, welche Dienstleistungen zu welchen Gebühren angeboten werden. Überlegen Sie, nach welchem Prinzip die Bemessungsgrundlage erfolgt.

Halten Sie Ihre Aussagen in Stichworten fest.

Vorbereitungszeit: 20' / anschliessend Kurzpräsentation

ZIELE ERREICHT?

Leistungsziele

1.1.3.5.1 Abgaben und Gebühren

1.1.3.5.2 Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Abgaben und Gebühren –
was ist gefordert?



Kostendeckungs- und
Äquivalenzprinzip –
was ist gefordert?

Modul G-08/2C Finanzen

- Finanzplanung

ZIELSETZUNG

Ich kenne die Planungsinstrumente einer Gemeinde und kann deren Nutzen erklären.

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung...

- wird vom Gemeinderat für mindestens 4 Jahre erstellt,
 - wird mindestens jährlich aktualisiert,
 - ist öffentlich zugänglich,
 - ist rechtlich nicht verbindlich.
-
- ➔ Nicht die Genauigkeit des Finanzplans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, der zum Finanzplan führt.
 - ➔ In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien der Verwaltung entwickelt werden.

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG

Die Aufgaben- und Finanzplanung enthält...

- den Planaufwand und -ertrag (beeinflussbar/gebunden),
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen (beeinflussbar/gebunden),
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs,
- die Finanzierungsmöglichkeiten,
- die Entwicklung der Kennzahlen:
 - Nettoschuld I je Einwohner
 - Selbstfinanzierungsgrad u.a.
- mittelfristiges Haushaltgleichgewicht.

REPETITION AUS G-08

- Ziel des öffentlichen Rechnungswesens
- Aufbau und Unterschied öff./priv. Rechnungswesen
- Gliederung der Bilanz
- Investitionsrechnung (Inhalte/Besonderheiten)
- Gliederung der Rechnung (Funktion/Arten)
- HRM2-Aufbau/Anforderungen
- Ablauf des Budgetprozesses/Termine
- Ablauf Rechnungsabschluss/Termine
- Sinn und Zweck einer Kennzahl
- Debitoren- / Kreditorenverarbeitung

ZIEL ERREICHT?

Struktur HRM₂

Ich kontiere einen einfachen
Geschäftsfall
aus meiner Ausbildungsabteilung.

und zeige auf, wo er sich
in der Rechnung niederschlägt.

Ich weiss, worauf beim
Verarbeiten von
Debitoren und Kreditoren
zu achten ist.

Wozu dienen Kennzahlen?



Was sagen die einzelnen Kennzahlen aus?

Ziel der Lektion:

- Ablauf des Abschlusses erklären können
- Sinn einer Kennzahl erläutern können
- Einem Kunden den Mahnlauf aufzeichnen können

ZIELE ERREICHT?

Spezialfinanzierungen?

Kredite?



Finanzplanung?